

Adressauskunft / Auskunft aus dem Einwohnerkontrollregister

Informationen zum Produkt bzw. zur Dienstleistung

Informationen zur Adressauskunft bzw. zur Auskunft aus dem Einwohnerkontrollregister erhalten Sie unter der [entsprechenden Dienstleistungs-Beschreibung](#).

Gebühr

Die Gebühr richtet sich nach der [Verordnung zum Gebührenreglement der Gemeinde Langnau i. E.](#):

- Pro Einzelauskunft (am Schalter der [Finanz- und Einwohnerdienste](#)): Fr. 10.00
- Bei Online-Bestellung und damit verbundener Rechnungstellung wird der Mindest-Rechnungsbetrag von Fr. 15.00 inkl. Porto (Inland) verrechnet.
- Die Gebühr ist auch im Falle einer erfolglosen Auskunftsanfrage geschuldet.

Verarbeitungsdauer

Sie erhalten die Adressauskunft bzw. die Auskunft aus dem Einwohnerkontrollregister nach Prüfung des Interessennachweises in der Regel innert 3 bis 5 Arbeitstagen per Post.

Preis: CHF 15.00

[zum Warenkorb](#)